

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und unveräußerlich. Sie sind ein wichtiger Bestandteil dessen, was unsere Gesellschaft zu einer Zivilisation macht. Doch die Menschenrechte geraten unablässig in Bedrängnis. Die bürgerlichen und politischen Rechte werden durch Sicherheitsbedrohungen und die repressiven Maßnahmen ausgehöhlt, die vermeintlich eine Antwort auf diese Bedrohungen sind. Ein angeblich anderes Verständnis der Menschenrechte in anderen Kulturen wird oftmals dazu benutzt, die Menschenrechte ihrer Bedeutung zu berauben. Viele soziale und wirtschaftliche Rechte wurden kaum umgesetzt.

Es gehört zum „Europäischen Traum“, die Europäische Union zu einem Leuchtturm der Zivilisation in der Welt zu machen, zu einem beispielhaften Modell der Achtung der Menschenrechte. Das erfordert strenge Kontrollmechanismen innerhalb der EU sowie eine Außenpolitik, die beharrlich die Menschenrechte über Europas Grenzen hinaus fördert.

Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen

Bisher besitzt die EU keine Rechtspersönlichkeit. Deshalb hat sie auch noch nicht die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) unterzeichnet. Der Vertrag von Lissabon markiert jedoch zwei wichtige Schritte, indem er die Charta der Grundrechte als verbindlich fest schreibt – auch für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – und der EU gestattet, der EMRK beizutreten. Darüber hinaus sind alle Mitgliedstaaten Unterzeichner der Konvention. In Artikel 6 und 7 des aktuellen EU-Vertrags verpflichtet sich die EU, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die in der EMRK verankerten Grundfreiheiten zu respektieren. In Ergänzung der EMRK hat die EU die Charta der Grundrechte verfasst.

Im EU-Vertrag heißt es, die Wahrung und Förderung der Menschenrechte sei kein Ziel, das auf das europäische Hoheitsgebiet beschränkt ist, sondern ebenfalls eine wichtige Zielsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) darstellt.

Außerdem wird mit dem Vertrag von Lissabon der Zugang zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg erweitert. In den meisten Fällen befasst sich der EuGH mit Menschenrechtsfragen, wenn ihn nationale Gerichte um eine Präzisierung der europäischen Rechtsprechung ersuchen. Mit den Urteilen des Gerichtshofs wurde die EU fester in Menschenrechtsnormen wie die EMRK eingebunden. Nach Ansicht der Grünen sollte die GASP in Zukunft ebenfalls unter die Rechtsprechung des EuGH fallen, so dass Personen, deren Menschenrechte durch die EU-Politik verletzt wurden, die Möglichkeit haben, Rechtsmittel einzulegen.

Die Europäische Kommission ist für die Kontrolle der Umsetzung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten zuständig. Allerdings stellt sie nicht genügend Mittel zur Verfügung, um sicherzustellen, dass jeder Verstoß zügig und zufriedenstellend geahndet wird. Die Mitgliedstaaten widersetzen sich zunehmend dem Eingreifen der Kommission. Die Grünen fordern die nächste Kommission auf, ihr Engagement für die Menschenrechte zu bekräftigen und ein Kommissionsmitglied für Menschenrechte zu benennen.

Seit 2007 besitzt die EU eine Agentur für Grundrechte. Diese verfasst einmal im Jahr einen Bericht über die Lage der Grundrechte in Europa. Doch nicht alle Bereiche werden erfasst. Die Grünen

wollen den Aufgabenbereich der Agentur für Grundrechte um die Zuständigkeit erweitern, alle Legislativvorschläge der EU zu überwachen und die Lage in den Mitgliedstaaten sowie deren Politiken und Maßnahmen zu bewerten. Die Agentur ist zwar in erster Linie innerhalb der EU tätig, doch sie sollte auch die Außenpolitik überwachen. Ferner sollte die Agentur für Grundrechte in der Lage sein, allen EU-Organen bei der Bewertung der Menschenrechtslage in Drittländern Unterstützung zu geben; dazu gehört auch die Wirksamkeit der Menschenrechtsklauseln in den Verträgen, die die EU mit diesen Ländern abschließt.

Außerdem schlagen die Grünen vor, dass jeder Ratsvorsitz ein öffentlich zugängliches Forum für Menschenrechte organisiert, in dessen Rahmen die Bürgergesellschaft und die europäischen Institutionen eingehende Diskussionen über Menschenrechtsfragen in den Mitgliedstaaten und der EU insgesamt führen können.

Sekundärrecht

Das Engagement der EU für Menschenrechte zeigt sich außerdem in konkreten Rechtsakten. Die Antidiskriminierungs-Richtlinien sind weltweit beispielgebend. In der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten sowohl im Arbeitsmarkt als auch im Markt für Waren und Dienstleistungen Diskriminierung verbieten müssen. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung wird im Wege der europäischen Rechtsetzung seit über 30 Jahren bekämpft. Vorgeschieden ist die Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt ungeachtet des Alter, einer Behinderung, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Ausrichtung. Mit einer Richtlinie, die im Entwurf gegenwärtig das Gesetzgebungsverfahren durchläuft, soll dies auch für andere Bereiche festgelegt werden.

Die Richtlinie über den Schutz von personenbezogenen Daten setzt dem zunehmenden Bestreben der Regierungen, die Privatsphäre von Personen zu verletzen, wichtige Grenzen. Ihr Geltungsbereich sollte auf die Bereiche Justiz und Inneres ausgeweitet werden.

Allerdings hat die EU auch Rechtsakte verfasst, die die in internationalen Übereinkommen verankerten Rechte offenbar einschränken. So gestattet es beispielsweise die Richtlinie zur Familienzusammenführung den Mitgliedstaaten zu verlangen, dass Kinder ab dem Alter von 12 Jahren einen Integrationstest bestehen müssen, bevor ihnen erlaubt wird, zu ihren Eltern zu ziehen.

Als Mitwirkende am europäischen Rechtsetzungsprozess betonen die Grünen stets die internationalen Verpflichtungen der EU. Sie sind bereit, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, um Entscheidungen anzufechten, die möglicherweise Menschenrechte verletzen.

Europarat

Personen, die glauben, dass ihre in der EMRK verankerten Rechte verletzt werden, können sich vor einem nationalen Gericht auf die Konvention berufen. Reicht das nicht aus und sind alle möglichen nationalen Rechtsbehelfe ausgeschöpft, können diese Personen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eine Klage gegen den Staat einreichen. Die Dauer des Verfahrens untergräbt allerdings die Effektivität des Schutzes der Menschenrechte. Die Grünen sind der Meinung, dass die Mitgliedstaaten unbedingt die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen müssen, um die Verfahren zu beschleunigen. Außerdem muss Russland unter Druck gesetzt werden, damit es seinen Widerstand gegen die Reformierung des EGMR aufgibt.

Die parlamentarische Versammlung des Europarates überwacht ebenfalls seit langem die Menschenrechte. Die EU-Organen sollten sich diese Erfahrungen zunutze machen, die Überwachungsmechanismen übernehmen und die vom Europarat entwickelten Standards nutzen.

Die EU muss ihre Unterstützung für die Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf dem Gebiet der Menschenrechte verstärken. Das betrifft in erster Linie den Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, das von Russland stark kritisiert und in Frage gestellt wird.

Vereinte Nationen

Die EU muss mit den internationalen Institutionen und Organisationen, die für den Schutz der Menschenrechte zuständig sind, vor allem aber mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und den anderen Gremien der UNO, die eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte spielen, Kooperationsabkommen abschließen.

Ferner muss die EU mit dem UN-Menschenrechtsrat ein Rahmenabkommen schließen, um die Ratifizierung und Umsetzung der UN-Konventionen durch die EU-Mitgliedstaaten zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang fordern die Grünen die Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sowie des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Menschen vor dem Verschwindenlassen. Diesbezüglich verurteilen die Grünen die Tatsache, dass bisher lediglich neun EU-Mitgliedstaaten¹ das Fakultativprotokoll zu dem UN-Übereinkommen gegen Folter ratifiziert haben, das die Schaffung von unabhängigen nationalen Überwachungsmechanismen für Haftanstalten vorsieht. Die Ratifizierung dieses Protokolls durch alle Mitgliedstaaten würde der Außenpolitik der EU gegen Folter mehr Glaubwürdigkeit verleihen.

Der Menschenrechtsrat spielt in der Gesamtarchitektur der Vereinten Nationen eine maßgebliche Rolle. Sein Mechanismus der universellen regelmäßigen Überprüfung ist geeignet, die Universalität der Überwachung des Engagements und der Verfahren im Hinblick auf Menschenrechte zu verbessern, indem alle UN-Mitgliedstaaten den gleichen Kontrollen unterliegen. Die während der Überprüfung der UN den Ländern gegebenen Empfehlungen sind von den EU-Organen systematisch zu berücksichtigen – ob im Rahmen des politischen Dialogs mit einem Drittland oder bei der Erarbeitung von Benchmarks, die von diesem Land im Austausch für Handel und Entwicklungshilfe zu erreichen sind.

Menschenrechte näher betrachtet

Bürgerliche Rechte

In der öffentlichen Debatte werden Menschenrechte oft der Sicherheit gegenübergestellt. Die Grünen sind der Meinung, dass eine solche Gegenüberstellung falsch ist. Menschenrechte sind der wichtigste Garant für unsere Sicherheit. Wer Menschenrechtsstandards im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität aufgibt, hat schon verloren, weil uns Menschenrechte stark machen, und zwar besonders in Krisenzeiten.

In ihrem „Krieg gegen den Terror“ haben Regierungen versucht, Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren, indem sie sie als Teil der Terrorismusbekämpfung bezeichneten. Die Bush-Regierung gestattete sogar die Anwendung von Folter bei Verhören. Menschenrechte wurden und werden in Abu Ghraib, Bagram und Guantánamo mit Füßen getreten. Wir Grünen wenden uns entschieden dagegen. Eine Gemeinschaft, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, darf die

¹, Dänemark, Estland, Malta, Polen, Schweden, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Grundfreiheiten des Einzelnen nicht für ein – trügerisches – Gefühl der Sicherheit eintauschen. Am Ende wird sie beides verlieren. Die Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit stellt langfristig gesehen die solideste Grundlage für Stabilität und Frieden dar. Wir begrüßen die Entscheidung von Barack Obama, Guantánamo zu schließen. Die EU muss sich aktiv an der Suche nach einer Lösung für die unschuldigen Gefangenen beteiligen, die die Vereinigten Staaten freilassen wollen, die jedoch nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, weil die Gefahr besteht, dass sie dort gefoltert werden, weil sie inzwischen staatenlos sind. Die EU-Mitgliedstaaten sollten die Aufnahme dieser Personen in der EU in Erwägung ziehen.

Wenn sie ein glaubhafter globaler Kämpfer für Menschenrechte sein will, darf die EU nicht über Menschenrechtsverletzungen in ihrem eigenen Hoheitsgebiet hinwegsehen. Das in Artikel 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter definierte Verbot von Folter ist absolut und gestattet keine Ausnahmen – weder in Zeiten des Krieges oder einer Bedrohung noch bei politischer Instabilität des Landes oder anderen Notständen. Daher ist es unabdingbar, dass die EU-Organe und die Mitgliedstaaten die Empfehlungen umsetzen, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments von 2007 zur behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen enthalten sind. Nur wenn über die Rolle der Mitgliedstaaten bei der illegalen Praxis der außerordentlichen Überstellungen informiert wird, können wir gewährleisten, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten niemals wieder an ähnlichen Verletzungen der Menschenrechte mitwirken.

In der Debatte über die Sicherheitspolitik wird unsere Rolle weiterhin darin bestehen, zu einem ausgewogenen Ansatz zu raten und Hüter der Freiheit und Garant der Rechtsstaatlichkeit zu sein. Wir werden auch künftig unsere politischen Gegner daran erinnern, dass internationale Verträge strenge Kriterien für alle Maßnahmen vorgeben, die die Bürgerrechte eingrenzen, wie etwa das Recht auf Privatsphäre. Sie müssen *legitim, verhältnismäßig und notwendig sein*; es müssen Schritte unternommen werden, um einen Missbrauch zu vermeiden. Die meisten repressiven Maßnahmen der letzten Jahre – sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf europäischer Ebene – halten dieser rechtlichen Prüfung nicht stand. Deshalb kommen sie einer Menschenrechtsverletzung gleich.

Die Freiheit der Meinungsäußerung ist ein Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Dieses Recht schützt auch Meinungen, die schockieren, stören oder beleidigen, solange sie nicht zu Gewalt oder Hass auffordern. Allerdings ist dieses Recht der freien Meinungsäußerung von verschiedenen Seiten unter Druck geraten. Die Grünen werden sich auch weiterhin Versuchen entgegenstellen, das Recht der Meinungsäußerung aufs Spiel zu setzen, selbst wenn es möglicherweise zu religiösen oder sonstigen Ansichten bzw. den vermeintlichen Sicherheitsinteressen von Staaten in Widerspruch steht.

In jüngster Vergangenheit gab es wiederholt Übergriffe auf friedliche Zusammenkünfte oder Demonstrationen, die Pride-Paraden oder Festivals der LGBT-Gemeinschaft, ohne dass die Behörden eingriffen, um die Teilnehmer zu schützen. Mehrfach wurden die Veranstaltungen angeblich aus Sicherheitsgründen sogar abgesagt. Das stellt eine eindeutige Verletzung der Bürgerrechte der Teilnehmer dar, und die Grünen werden sich immer dafür einsetzen, dass solche Veranstaltungen überall in der EU stattfinden können (und dass auf Staaten außerhalb der EU Druck ausgeübt wird, damit sie solche Veranstaltungen zulassen).

Soziale Rechte²

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält nicht *nur bürgerliche und politische Rechte* (BP-Rechte) wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Schutz vor Folter, sondern auch so genannte *wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (WSK-Rechte). Die BP-Rechte werden im verbindlichen internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und

² Siehe auch „Eine grüne Vision für ein soziales Europa“, Strategiepapier der Grünen, 2008.
DV\781143DE.doc

die WSK-Rechte im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte behandelt. Entsprechend dieser Struktur verfügt der Europarat über ein Dokument zu BP-Rechten, die bekannte EMRK, sowie ein Dokument zu WSK-Rechten, die Europäische Sozialcharta. Dieses Dokument schützt folgende Rechte: das Recht auf Arbeit, gerechte Arbeitsbedingungen, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die Vereinigungsfreiheit, soziale Sicherheit, die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen, Wohnraum usw. Diese Charta unterscheidet sich von ihrem globalen Gegenstück dahingehend, dass im Mittelpunkt Rechte stehen, die sich auf die Arbeit und die Arbeitsbedingungen beziehen, während der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einen umfassenderen Geltungsbereich besitzt.

In der EU-Charta der Grundrechte sind zum ersten Mal die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger sowie aller in der EU ansässigen Personen in einem einheitlichen Text verankert. Die bürgerlichen und politischen Rechte werden jedoch offenbar großzügiger gehandhabt als an die WSK-Rechte. Es ist außerdem eine Tendenz zu erkennen, die Rechte der Arbeitnehmer hervorzuheben. Die Grünen, die sich der sozialen Gerechtigkeit verschrieben haben, wollen eine Debatte über die Erweiterung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in der Charta anstoßen, sobald das aktuelle Dokument verbindlich geworden ist.

Soziale Rechte sollten nicht lediglich als Ziel angesehen werden, das Regierungen anstreben. Regierungen müssen Entscheidungen rechtfertigen, die sich auf diese Rechte auswirken, auch vor Gericht. Soziale Rechte umfassen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Wasser, das Recht auf notwendige soziale Leistungen und das Recht auf soziale Sicherheit. Da die Menschenrechte unteilbar sind, müssen diese Rechte ebenso geachtet werden wie bürgerliche und politische Rechte. Im Weltmaßstab spielen sie eine wichtige Rolle für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Bei den WSK-Rechten geht es darum, die sozioökonomischen und kulturellen Bedingungen zu schaffen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Im Jahre 2008 nahm die UN-Vollversammlung per Konsens ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über WSK-Rechte an. Nach seiner Ratifizierung haben Personen, deren Rechte, beispielsweise das Recht auf Nahrung, verletzt wurden, Zugang zu einem Beschwerdeverfahren im Rahmen des UN-Systems. Die Grünen werden sich für die schnelle Ratifizierung dieses Protokolls durch die Mitgliedstaaten der EU einsetzen. Das Protokoll wird die Durchsetzbarkeit von WSK-Rechten verbessern.

Kulturelle und ethnische Minderheiten

Alle europäischen Länder sind multikulturell. Es gibt zwei Arten von Multikulturalität: zum einen die Multinationalität und zum anderen die Polyethnizität. Multinationalität steht für die Koexistenz von mehr als einer nationalen Gemeinschaft innerhalb eines Landes. Diese Gemeinschaften leben seit langer Zeit in Gebieten, die territorial klar abgegrenzt sind, wie beispielsweise ethnische Ungarn in Rumänien, die Samen in Skandinavien oder die Waliser und Schotten im Vereinigten Königreich. Polyethnizität bezieht sich auf die Situation, in der sich Einwanderer in einem anderen Staat niedergelassen haben und gewöhnlich im ganzen Land verstreut leben, wie etwa die Türken und Marokkaner in Deutschland und den Niederlanden, die Pakistaner und Inder in England oder die Nordafrikaner in Frankreich.

Die Grünen stehen im Kampf um gleiche Rechte für beide Kategorien von kulturellen Minderheiten an vorderster Front. Zudem sind sie fest davon überzeugt, dass die „Politik der Gleichheit“, die die gleichen Rechte des Einzelnen in den Vordergrund stellt, durch die „Politik des Unterschieds“ ergänzt werden muss, die als eine Politik beschrieben werden kann, die auf die Anerkennung der kulturellen Identität und der Besonderheit jedes Einzelnen in der Öffentlichkeit ausgerichtet ist. Sie schützt die Kulturen insofern, als sie für ihre Mitglieder eine Voraussetzung für ein würdevolles Leben darstellen.

Die Politik des Unterschieds kann in die Politik der Gleichheit integriert werden, indem diejenigen eine Stimme erhalten, die bisher von der theoretischen und politischen Entwicklung der Menschenrechte ausgeschlossen waren. Das muss jedoch nicht unbedingt zu Sonderrechten für Gruppen führen, also Rechten, die nur einigen Menschen gewährt werden. Es kann dazu führen, dass bestehende Rechte neu ausgelegt oder umgewandelt bzw. neue Rechte eingeführt werden, die jetzt als gleiche, universelle Rechte angesehen werden können, obwohl sie auf Erfahrungen von kulturellen Gruppen oder Frauen zurückzuführen sind. Beispielsweise steht die Frage, ob Arbeitnehmern gestattet werden sollte, am Arbeitsplatz zu beten, gewöhnlich mit der muslimischen Regel in Zusammenhang, dass ein Moslem fünfmal am Tag beten sollte. Das Recht, am Arbeitsplatz zu beten oder zu meditieren, sollte aber nicht auf Moslems beschränkt sein, sondern allen Arbeitnehmern gewährt werden.

Vor allem müssen die Menschenrechte der Bevölkerungsgruppe der Roma geschützt werden. Seit der Erweiterung der Union sind die Roma zu einer der größten Minderheiten in der EU geworden. Soziale Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma sind weit verbreitet, vor allem in so wichtigen Bereichen wie dem Zugang zu Bildung, Wohnraum und Beschäftigung. Die Grünen fordern eine allumfassende, auf den Menschenrechten basierende europäische Strategie, um die Bedingungen für die Roma zu verbessern.

Migranten und Flüchtlinge³

Der Schutz von Flüchtlingen ist im Moment die wichtigste Aufgabe der Menschenrechtspolitik in Europa. Tausende Menschen sterben jedes Jahr an den Außengrenzen Europas: Sie verhungern, verdursten, ertrinken oder ersticken.

Einwanderer und Asylbewerber haben immer weniger Möglichkeiten, die EU zu erreichen. Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen die Grenzen durch unbemannte Flugzeuge und Satelliten überwacht werden, und sie möchte die Fingerabdrücke aller in die EU Einreisenden speichern sowie alle von ihnen unternommenen Reisen verfolgen. Damit würde die Festung Europa eine virtuelle neue Mauer errichten. Die Grünen lehnen diese Pläne ab. Die EU sollte sich stattdessen als Vorreiter bei einer von der Wahrung der Menschenrechte bestimmten Flüchtlingspolitik sehen. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass schutzbedürftige Menschen Zutritt zur EU erhalten. Statt sich abzuschotten, braucht die EU eine generelle Strategie, die ihre Flüchtlings- und Einwanderungspolitik mit ihrer Entwicklungs-, Außen- und Menschenrechtspolitik verknüpft. Eine aktive und dauerhafte Unterstützung muss nicht nur für die wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in den Herkunfts- oder Transitländern geleistet werden, sondern auch für die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten – wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Menschen in diesen Ländern gute Aussichten auf ein sicheres und erfülltes Leben haben.

Jeder hat das Recht, sein Aufenthalts- bzw. Herkunftsland zu verlassen und in einem anderen Land um Asyl zu ersuchen. Jeder Mensch, der gemäß der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge Schutz benötigt, muss die Möglichkeit haben, Zugang zu einem gerechten Verfahren in der EU zu erhalten. Deshalb ist es unbedingt notwendig, die EU-Agentur für den Grenzschutz an den Außengrenzen, Frontex, zu reformieren. Frontex sollte eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge in Angriff nehmen, um die Rettungsaktionen für Einwanderer, die ihr Leben riskieren, um in die EU zu gelangen, zu erleichtern. Frontex darf unter keinen Umständen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verletzen und muss jederzeit den ordnungsgemäßen Zugang zur Einreichung eines Asylantrags gewährleisten.

Es ist nicht hinnehmbar, abgelehnte Asylbewerber gegen ihren Willen in unsichere Länder, einschließlich der Herkunfts- und Transitländer, abzuschieben. Personen dürfen erst nach einer fairen und umfassenden Prüfung ihres Antrags in der EU zurückgeschickt werden. Ist eine

³ Siehe auch „Europa ist ein Kontinent der Migration“, Strategiepapier der Grünen, 2008.
DV\781143DE.doc

Rückkehr aufgrund von Menschenrechtsverletzungen – dazu gehört auch eine erhebliche Diskriminierung und Verfolgung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität - in das Herkunftsland unmöglich oder unmenschlich, müssen diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Mitgliedstaaten müssen die Lebens- und Integrationsbedingungen anerkannter Flüchtlinge bzw. von Personen, die in ihr Herkunfts- oder Transitland zurückgeführt werden, überprüfen und Maßnahmen einleiten, um diesen Personen angemessene Unterstützung zu gewähren.

So etwas wie „illegale Einwanderer“ gibt es nicht. „Ohne Papiere“ zu sein ist nichts weiter als eine verwaltungstechnische Angelegenheit, die nicht als Straftat gewertet werden darf. Deshalb verurteilen die Grünen die Stigmatisierung von irregulären Einwanderern. Einwanderer ohne ordnungsgemäße Dokumente müssen Zugang zu medizinischer Grundversorgung sowie zu kostenlosem Rechtsbeistand erhalten. Ihre Kinder haben innerhalb der Altersgrenzen der Schulpflicht das Recht, zur Schule zu gehen. Die Rückkehrrichtlinie der EU, die eine Festnahme irregulärer Einwanderer von bis zu 18 Monaten zulässt, überschattet ernsthaft den Ruf der EU als Verfechterin der Menschenrechte. Solange eine Festnahme in der EU die Norm ist, werden sich die Grünen dafür einsetzen, dass die Inhaftierung so kurz wie möglich andauert und unter den bestmöglichen Bedingungen erfolgt (in Bezug auf die Achtung der Menschenwürde, Freizeit, Hygiene und Privatsphäre). Minderjährige und schutzbedürftige Einwanderer dürfen nicht festgenommen werden. Hafteinrichtungen müssen für Medien, NRO, Politiker und internationale Organisationen zugänglich sein.

Rechte der Frau

Die Rechte der Frau sind Menschenrechte, müssen jedoch aufgrund des Ausmaßes und der Art der Verletzungen dieser Rechte besonders erwähnt werden. In vielen Ländern dürfen Frauen kein Eigentum haben oder über ihr Leben selbst entscheiden. Die Müttersterblichkeit ist unnötig hoch. Obwohl die Gleichstellung von Männern und Frauen in die Millenniums-Entwicklungsziele aufgenommen wurde, sind keine großen Fortschritte erzielt worden. Die Grünen sind überzeugt, dass die Emanzipierung der Frauen unerlässlich ist, um Armut bekämpfen zu können. Die EU muss sich verstärkt darum bemühen, einen Sonderbeauftragten für die Rechte der Frau zu ernennen.

Trotz mehrerer Antidiskriminierungs-Richtlinien muss in der EU auf dem Gebiet der Beschäftigung und Entlohnung von Frauen noch mehr erreicht werden. Gleicher Lohn muss garantiert werden. Maßnahmen müssen ergriffen werden, um sexuelle und psychologische Belästigung am Arbeitsplatz zu bekämpfen. Besondere Beachtung ist Angehörigen von ethnischen Minderheiten und Migrantinnen zu schenken.

Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um häusliche Gewalt sowie die sexuelle Ausbeutung von Kindern in den Griff zu bekommen und zu verbieten.

Sexuelle Vielfalt

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon wird auch die EU-Grundrechtecharta für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des EU-Rechts verbindlich. Dazu gehört das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Damit rückt die EU wieder in die vorderste Reihe im Kampf für die Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen. Es bleibt noch viel zu tun, bis sich die Pride-Parade von Warschau vom Protestmarsch zu einem echten Festival der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen wandelt. Um sexuelle Minderheiten mit Rechtsinstrumenten für den Kampf gegen Diskriminierung auszustatten und zu zeigen, dass die EU auf ihrer Seite steht, muss der Entwurf der Richtlinie für die Gleichbehandlung im Markt für Waren und Dienstleistungen, bei der sozialen Sicherheit, der Bildung und Gesundheitsversorgung angenommen werden. Die Grünen haben sich mit aller Kraft für diese Richtlinie eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Außerdem soll die

Gleichbehandlungsrichtlinie in Kürze überarbeitet werden. Die Grünen wollen, dass die Geschlechtsidentität als Grund, aus denen eine Diskriminierung verboten ist, aufgenommen wird. Darüber hinaus wäre die offizielle Anerkennung und Förderung der Jakarta-Prinzipien (ein Komplex von Grundsätzen zur Anwendung internationaler Standards der Menschenrechte im Zusammenhang mit sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität) durch die EU ein deutliches Zeichen des aktiven Kampfes der EU für die Gleichberechtigung aller. Wir werden ferner den Rat dringend ersuchen, Rechtsakte anzunehmen, die gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung für homosexuelle Paare anwenden, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder ob ihre Partnerschaft standesamtlich eingetragen ist.

Rechte von Personen mit Behinderungen

Das Inkrafttreten des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 war ein entscheidender Schritt. Die Grünen fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend auf, es unverzüglich in einzelstaatliches Recht zu überführen, den Zugang zu Dienstleistungen und die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die unverzügliche Annahme des genannten Entwurfs der EU-Richtlinie über Gleichbehandlung.

Außenpolitik

Die Menschenrechte spielen eine zentrale Rolle in der Krisen- und Konfliktprävention. Sie sind der Kern einer modernen Sicherheits- und Friedenspolitik. So führen die Menschenrechtsverletzungen von heute zu den Kriegen von morgen. Sicherheitspolitik muss immer auch eine Menschenrechtspolitik sein. Bei der Lösung von gewalttätigen Konflikten muss die EU dafür sorgen, dass es nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt, um zu verhindern, dass sich eine neue Spirale von Konflikten und Gewalt entwickelt.

Die EU sollte die Menschenrechte zum Bestandteil all ihrer außenpolitischen Maßnahmen machen. Sie sollte auf internationaler Ebene mit größerer Entschlossenheit auftreten, um die vollständige Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards zu befördern. Sie sollte sich für die „Humanisierung“ der einzelstaatlichen Rechtsprechung einsetzen, so dass die Menschenrechte Vorrang gegenüber der Souveränität der Staaten erhalten und die internationale Gemeinschaft besser in der Lage ist, auf grobe Verstöße gegen die Menschenrechte zu reagieren. In diesem Zusammenhang ist die anhaltende Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs ein gutes Beispiel.

Die EU hat in Abkommen mit Drittländern bereits eine Klausel zu Menschenrechten und Demokratie aufgenommen. Sie bringt Menschenrechtsdialoge auf den Weg. Alle EU-Abkommen, einschließlich sektorspezifische Abkommen, sollten solche Bestimmungen enthalten. Gegenwärtig wird allerdings nicht genug getan, um diesen Klauseln das ihnen gebührende Gewicht zu verleihen und die bei Menschenrechten gemachten Fortschritte zu kontrollieren. Um die Politik wirksamer zu gestalten, werden deutlicher definierte Mechanismen für die Durchsetzung der Menschenrechts- und Demokratieklauseln benötigt. So müssen insbesondere die Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik klare Benchmarks und Zielvorgaben enthalten, die eine wirksame Evaluierung ermöglichen. Die EU darf keinen Zweifel daran lassen, dass der Ausbau von Entwicklungshilfe und Handelsbeziehungen zu ihren Nachbarn in hohem Maße von den bei den Menschenrechten und der Demokratie gemachten Fortschritten abhängt. Selbstverständlich müssen die Kontrollen für Länder, die Mitglieder der EU werden wollen, strenger werden.

Schlussfolgerung

Die Schaffung einer echten „Menschenrechtskultur“ in der EU erfordert den Aufbau eines umfassenden Systems zur Überwachung dieser Rechte, das die Mitgliedstaaten, den Ministerrat

und die im Rahmen der staatlichen Zusammenarbeit gefassten Beschlüsse umspannt. Der Schutz der Menschen- und Grundrechte besteht nicht ausschließlich in der formalen Einhaltung der Regeln, sondern in erster Linie in deren aktiver Förderung und dem Eingreifen in Fällen, wenn diese Rechte verletzt oder unzureichend durchgesetzt werden. Deshalb fordern die Grünen die 2009 zu bildende neue Kommission auf, anstelle der gegenwärtigen aus Kommissionsmitgliedern bestehenden Arbeitsgruppe, wo die Verantwortung verwässert wird, ein Kommissionsmitglied für Menschenrechte zu ernennen.

Dieses Kommissionsmitglied sollte sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kolleginnen und Kollegen zur Rechenschaft ziehen. Es sollte einen Mechanismus einrichten, mit dem die Kommission zügig auf individuelle Beschwerden reagieren kann. Es sollte die Kommission dazu drängen, falsche Rechtsakte rückgängig zu machen, wie etwa die Rückkehrrichtlinie sowie die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten, die Telekommunikationsanbieter verpflichtet, die Privatsphäre ihrer Kunden zu verletzen. Es muss dafür sorgen, dass der Schutz der Menschenrechte mit neuen Technologien Schritt hält: Digitale Rechte sind Bürgerrechte.

Wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, wird der Hohe Vertreter der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gleichzeitig Vizepräsident der Kommission sein. In dieser Eigenschaft wird der Vizepräsident dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sein. Das bedeutet eine eindeutige Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle über das außenpolitische Handeln der EU. Aufgabe des Parlaments wird es sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte als Richtschnur für die Außenpolitik dienen und dass das Parlament stärker einbezogen wird, beispielsweise in die Menschenrechtsdialoge mit Drittländern. Dazu wird es notwendig sein, anstelle eines Unterausschusses einen vollwertigen Ausschuss für Menschenrechte im Europäischen Parlament einzusetzen. In einer Zeit, in der die Menschenrechte Gefahr laufen, durch die zunehmende Rivalität zwischen den Weltmächten an den Rand gedrängt und mit Füßen getreten zu werden, wäre es ein ermutigendes Signal, wenn die EU ihre Kapazitäten für den Schutz von Menschenrechten verstärken würde.